

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cichow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postretungsgeld Nr. 3164

## Verförgung der kriegsbeichädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen Gefallener.

Die lange Dauer des Weltkrieges macht es erforderlich, schon jetzt Grundzüge aufzustellen für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener durch die Gemeinden. Leider ist die Zahl der dauernd Kriegsinvaliden schon heute sehr hoch, und aus der „Gewerkschaft“ erhebt man, daß jede Woche 20 bis 30 aus unseren Reihen auf den Schlachtfeldern dahinsinken.

Während nun die allgemeine Auffassung der deutschen Gewerkschaften über die Kriegsinvalidenfürsorge in übersichtlicher und trefflicher Weise in dem Büchlein von Th. Leipart\*) niedergelegt ist, das wir allen unseren Lesern eindringlich empfehlen können, möchten wir heute die Aufmerksamkeit auf die besondere Fürsorge für die städtischen Arbeiter lenken, wie sie uns allen am Herzen liegen muß.

Es bedarf dabei an dieser Stelle wahrlich nicht erst der Begründung, warum die Stadtverwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen sollen und können.

Die bislang in fast allen größeren Städten Deutschlands eingerichteten Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbestimmungen für städtische Arbeiter können dabei als Unterlage dienen, auf der weitergebaut werden sollte.

Wir sind uns freilich bewußt, daß die Schwierigkeiten für eine voll befriedigende Regelung keine geringen sind. Andererseits darf der wiederholt befundete gute Wille der Stadtverwaltungen doch auch ein wenig in Anrechnung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse möchten wir nachfolgendes vom Vorstandsvorstand beschlossenes Mindestprogramm als Unterlage für die baldmöglichst zu treffenden grundlegenden Bestimmungen empfehlen:

1. Die Gemeinden haben die Verpflichtung, alle aus dem Waffendienst entlassenen kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten soweit als irgend angängig wieder in kommunalen Betrieben zu beschäftigen.
2. Den Kriegsbeschädigten ist — ohne Rücksicht auf die Militärrente — ungekürzt der gleiche Lohn zu zahlen, wie er nach dem Etat oder der Lohnliste für alle Arbeiter der gleichen Kategorie, welcher sie zugewiesen sind, festgesetzt ist. Bei verminderter Leistungsfähigkeit muß dieser Lohn zusammen mit der Militärrente jedoch mindestens soviel betragen, wie der Durchschnittslohn des vor der Einrückung zum Waffendienst liegenden Beschäftigungsjahres.
3. Für die arbeitsunfähigen Kriegsbeschädigten (Ganzinvaliden) sind die bestehenden Bestimmungen über Ruhegehalt von Seiten der Gemeinden bereits nach einjähriger Beschäftigung Anwendung. Die daraus ge-

währten Bezüge sind so festzusetzen, daß sie zusammen mit der Militärrente mindestens 80 Proz. des vor der Einrückung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes betragen.

4. Der Witwe und den Kindern eines im Felde gefallenen oder im Kriegsdienste verstorbenen Arbeiters oder Angestellten stehen die Bezüge aus einer kommunalen Hinterbliebenenversorgung ebenfalls schon nach einjähriger Beschäftigung des letzteren zu. Die daraus entfallenden Bezüge müssen zusammen mit der Militärrente mindestens 60 Proz. des vom früheren Ernährer vor der Einrückung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes betragen.

5. Zur Prüfung und Entscheidung über die unter Ziffern 1 und 2 bezeichneten Fälle sowie über Streitigkeiten, welche aus Ziffern 3 und 4 entstehen, sind in den Gemeinden paritätische Kommissionen einzusetzen. Die in diese zu entsendenden Vertrauenspersonen werden je zur Hälfte von den Gemeindeverwaltungen und von den Arbeitnehmern bestimmt. Die Vertrauenspersonen der Arbeitnehmer sind in einer Versammlung (mit einfacher Mehrheit) zu wählen, welche von den Arbeiterausgüssen oder, wo solche nicht bestehen, von einer besonderen Arbeitnehmerkommission selbständig einzuberufen ist. Sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Arbeitnehmer können zum Teil Vertrauenspersonen ernennen, welche in keiner Verbindung mit den kommunalen Betrieben stehen.

Wir möchten vorerst davon absehen, die vorstehenden Grundzüge im einzelnen zu begründen, da wir wohl annehmen dürfen, daß sich dagegen wenig vorbringen läßt.

Bis jetzt ist uns die bereits erfolgte Regelung von München und Nürnberg bekannt. In ersterer Stadt sollen Rente und Arbeitslohn 80 Proz. betragen, während in Nürnberg unterschieden wird (s. „Aus den Stadtparlamenten“, Sp. 682) zwischen ganz oder teilweise Arbeitsfähigen, die in die frühere Lohnklasse eingereiht werden, und „Erwerbsbeschränkten“, bei denen nach sechs Monaten Vollzahlung eine Kürzung, wie bei den städtischen Beamten“ erfolgt. Ebenso werden auch die Bezüge aus der Versorgungskasse gekürzt.

Was uns im Interesse der städtischen Arbeiter sowie einer möglichst alle Teile befriedigenden Regelung als unbedingt geboten erachtet, sind die paritätischen Kommissionen. Überall, wo Arbeiterausgüsse bestehen, wird es leicht sein, solche Kommissionen einzusetzen. Und auch besondere Vertrauensmänner der Arbeitnehmer können segensreich wirken.

Wir wissen wohl, daß manche Stadtverwaltungen bis zum Kriegesende die Bestrebungen der Arbeiter auf Anteilnahme an den eigenen Angelegenheiten wenig Verständnis ent-

\*) Kriegsinvaliden und Gewerkschaften. Material zur Kriegsinvalidenfürsorge. Von Th. Leipart. Berlin 1915. Verlag der Generalkommission. Preis 50 Pf.

gegenbracht. Der Krieg hat manches Vorurteil beseitigt. Will man nicht, daß Mißtrauen und wiederkehrende Unzufriedenheit wegen ungerechtfertigter Zurückziehung erneut an Umfang gewinnen, so ist der von uns vorgeschlagene Weg das trefflichste Mittel.

Zunver ist die Aufgabe für die Gemeinden ohne Zweifel, solche Regelungen zu treffen, die einerseits die vollständige Leistungsfähigkeit der einzelnen städtischen Betriebe garantiert und andererseits den berechtigten sozialen Anforderungen entsprechen, die an die Gemeinden billigerweise gestellt werden können. Nicht nur die bisher beschäftigten städtischen Arbeiter sollen wieder untergebracht sein, sondern von den verschiedensten Seiten wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Gemeindebetriebe ganz besonders geeignet seien, Kriegsinvaliden anzunehmen, die ihrem früheren Beruf nicht mehr nachgehen können.

Zieht man weiterhin in Betracht, daß die Finanzen der Gemeinden durch den Krieg in ungeheurerlicher Weise belastet sind, so ist das Zukunftsbild gewiß kein rosiges.

Neben den mehr theoretischen Erörterungen über die Notwendigkeit der Ausdehnung des kommunal-sozialistischen und damit Erweiterung und Vermehrung der Gemeindebetriebe — macht sich bereits jetzt eine recht „praktische“, d. h. in diesem Fall rührige Strömung von Industriellen, Unternehmerverbänden usw. bemerkbar, die im Gegenteil die Einschränkung solcher Betriebe fordert!

Einige Zeit vor dem Kriege war diese Strömung hauptsächlich in Verbindung mit den famosen „gemischt-wirt-

schafflichen“ Unternehmungen) in Deutschland in raschem Fortschreiten begriffen und zu wachsendem Einfluß gelangt.

Während unserer Kollegen erscheint heute diese Gefahr für den wachsenden kommunal-sozialistischen durch den Krieg gebannt. Wir sind anderer Meinung!

Rald wird man wieder den „Radweis“ führen, wie „unrationell, teuer und schlecht“ die städtischen Betriebe geleitet sind.

Zwar hat der Krieg bis auf den heutigen Tag das Fiasco des privatkapitalistischen Betriebes in einer Weise erbracht, daß selbst preußische Minister den Lebensmittelwucherern mit Gefängnis drohen! Aber — es wird nicht nur weiter gewuchert, sondern das dreimal heilige Privatkapital wird jetzt und mehr noch nach dem Kriege alles daran setzen, um größere Unternehmungen, die Profite bringen, an sich zu reißen.

Diese schon jetzt klar erkennbaren Tatsachen sollten sich die sozial gemühten Stadtverwaltungen vor Augen halten, um unter möglichst geringen Reibungen die Arbeiterfragen behandeln zu können. Denn den kommunal-feindlichen Unternehmerrgruppen müssen alle Dinge zum besten dienen. Und soziale Konflikte waren von jeher für diese Leute gewichtige Argumente gegen kommunal-sozialismus.

Von diesem weiterblickenden Gesichtspunkt aus könnten die paritätischen Kommissionen große segensreiche Arbeit leisten für die Gemeinden und nicht zuletzt für die heimkehrenden Krieger, die nun seit fünfviertel Jahren Tag für Tag ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

## Erweiterung der Fürsorge für die Familien eingetragter städtischer Arbeiter in München.

Durch Beschluß beider Gemeindefraktionen am 11. August 1914 wurde hinsichtlich der Versorgung der zurückgelassenen Angehörigen städtischer Arbeiter folgendes bestimmt:

1. Für die laufende Woche wird noch der volle Wochenlohn ausbezahlt.
2. Frauen erhalten 60 Proz. des zuletzt bezogenen Wochenlohnes ihres Mannes; für jedes Kind unter 15 Jahren werden 5 Proz. bezahlt; der Ehemann der einer Familie zuzurechnenden Unterernährung darf 80 Proz. des Wochenlohnes des Mannes nicht übersteigen.
3. Insoweit Frauen städtischer Arbeiter ihre Kinder in städtische Tageskrippen schicken, haben sie die hierfür festgesetzte Entschädigung zu leisten.
4. Hat ein zum Kriegsdienst einberufener Witwer Kinder hinterlassen, so greift hierwegen eine besondere Regelung Platz. Die einzelnen Dienstverhältnisse sind zu veranlassen, diese Fälle baldmöglichst bekanntzugeben.
5. Ledige Arbeiter bekommen keinen Lohn, es sei denn, daß sie für Eltern zu sorgen hätten. In solchen Fällen soll eine besondere Regelung Platz greifen je nach Lage des einzelnen Falles; die Unterernährung soll jedoch 30 Proz. nicht übersteigen.
6. Gegenwärtiger Beschluß soll auf alle Arbeiter Anwendung finden, die zur Zeit der Erklärung der Mobilmachung in städtischen Diensten standen.
7. Die Listen der Arbeiterfamilien, die nach vorstehenden Grundfällen eine Entlohnung bzw. Unterstützung erhalten, sind dem einzelnen Wohlfahrtsausschuß zuzuleiten.

Am ersten Augenblick schaute sich diese Regelung durchaus günstig an; allmählich aber zeigten sich Mängel hauptsächlich auch in der Handhabung der Beschlüsse, die nach Verteilung verlangten. Besonders die Berechnung des Wochenlohnes führte verschiedene Klagen zutage; außerdem wurde es von jenen städtischen Arbeitern, die zur Zeit der Mobilmachung infolge zuvoriger Entlassung arbeitslos geworden sind, während des Krieges aber wieder eintraten und dann einrücken mußten als eine Härte empfunden, daß ihre Familien keinen Anspruch auf die Unterstützungen haben. Eingaben und Vorstellungen wurden daherhalb von der Verbandsleitung gemacht.

Aber auch die Unterstützungen selbst gaben zu manchen Klagen Anlaß, da diese infolge der Lohnhöhe sehr verschieden hoch sind und mancher Familie in den jetzigen Verhältnissen kein Auskommen mehr ermöglicht. Zudem kommt noch, daß die Wochenfeiertage von der Unterstützung in Abzug kommen und so einen Anstoß zwischen Einnahmen und Ausgaben erweist in Frage stellen.

Die Verbandsleitung brachte deshalb in Würdigung dieser Dinge beim Magistrat ein Gesuch in Vorlage, worin gewünscht wurde, daß

1. den Familien ein monatlicher Mietzuschuß gewährt werden möchte und
2. Wochenfeiertage künftig von der Unterstützung nicht mehr abgezogen werden sollen.

In der Begründung waren 6 Familienbudgets aufgenommen, die auf Grund der Verhältnisse in der Größe der Familie und der Höhe der Unterstützung usw. den Beweis erbrachten, daß die verlangte Reaktion erforderlich ist. Es ergab sich eine Spannung zwischen dem Gesamtaufwand und dem Betrage der Unterstützungen von 70 bis fast 6 Mk.; dabei waren aber die Ausgaben für Selbstversicherungen an die Männer noch gar nicht mit einbezogen. Die Defizite werden entweder von Woche zu Woche geschleppt, oder wo es die Familienverhältnisse zulassen, durch Frauen- und Kinderarbeit herabgemindert.

In der Sitzung des Magistrats wurde die Wichtigkeit der Begründung nicht bestritten und auch zugegeben, daß zufolge der Ungleichmäßigkeiten Veränderungen in den Bestimmungen notwendig sind. Es wurde betont, daß die Stadt im August d. J. 2961 Angehörige von eingetragten Gemeindefamilien unterstützte; darunter befanden sich 1067 Frauen, 1771 eheliche Kinder, 12 uneheliche Kinder und 81 sonstige Angehörige. Der Gesamtaufwand betrug im August 103.312,48 Mk. Die Unterstützungen setzen sich zusammen aus a) den gesetzlichen Beträgen, b) einem hundertprozentigen Zuschlag vom Wohlfahrtsausschuß und c) aus Ergänzungen aus der sogenannten Lohnklasse. Diese Regelung ist vom kommunal-finanztechnischen Standpunkte aus begründet. Seit Beginn des Krieges bis zum August d. J. hat die Stadt für Unterstützungen an Gemeindefamilien die Summe von 1.055.912 Mark verausgabt.

Wir haben in der Eingabe festgehalten, daß die Familien von der Unterstützung alles bestreiten und meistens auch die Mieten voll zahlen müssen; und daß in Fällen der Not drückender in der Familie, Verminderung des Mannes usw. in der Regel keine Hilfe durch die Wohlfahrtsausschüsse zu erwarten ist. Die Unterstützungen sind nicht überall gleichmäßig, sondern je nach der Höhe des Wochenlohnes verschieden. Eine kinderlose Familie erhält sechs Schutzel, eine Familie mit 6 Kindern nur acht Schutzel; der Unterschied kann sich noch mehr erweitern und

vertiefen, wenn die sechs Zehntel für eine kinderlose Familie berechnet werden aus einem Wochenlohn von 30 M. und die acht Zehntel bei einer kinderreichen Familie aus 21 oder 24 M. Wochenlohn. Daraus ergibt sich eine Unbilligkeit und es kann demzufolge vorkommen, daß die Unterstützung einer kinderreichen Familie aus der Lohnklasse niedriger ist als die Bezüge zusammen aus dem Wohlfahrtsauschuß.

Der Ausgleich soll nun dadurch geschaffen werden, daß hilfsbedürftige Familien eingerückter städtischer Arbeiter einen monatlichen Mietzuschuß bis zu 10 M. erhalten; außerdem soll für Wochenfeiertage künftig kein Abzug mehr an der Unterstützung gemacht werden. Die Verbesserung hinsichtlich des Mietzuschusses entspricht allerdings nicht unserem Antrage; allein es ist ein Schritt nach vorwärts und es steht zu wünschen, daß in der Gewährung und Bemessung des Mietzuschusses nicht feindselig verfahren wird. Außer dem Mietzuschuß konnten noch einige Verbesserungen erzielt werden, die für unsere Kriegerfamilien von nicht zu unterschätzendem Wert sind. Wohlthuend wird insbesondere die Einweisung der Kriegerkinder auf Rechnung der Stadt in Horde empfunden werden usw. Wir lassen nun zur Vervollständigung der Unterstützungen der Familien eingerückter städtischer Arbeiter, die in Frage kommenden Beschlüsse wörtlich folgen:

1. Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Wänden können bei besonderer Bedürftigkeit einen monatlichen Mietzuschuß bis zu 10 M. erhalten. Der Zuschuß bemißt sich nach der Größe der Familie und der Höhe des Lohnes, welcher der Unternehmung zugrunde liegt. Er wird am Ende des Monats, erstmals Ende September 1915, aus der zuständigen Lohnklasse für Rechnung des Wohlfahrtshauptauschusses gewährt. Die Lohnklasse nimmt Gesuche entgegen und legt sie mit einer gutachtlichen Aeußerung dem Referat VI zur Entscheidung vor.

2. Der wöchentlichen Unterstützung wird der sechsfache Tagelohn zugrunde gelegt ohne Rücksicht auf etwaige Wochenfeiertage.

3. Schulpflichtige Kinder können bei besonderer Bedürftigkeit für Rechnung des Wohlfahrtshauptauschusses in die Zuppenanstalt und den Hort bei der Schule aufgenommen werden. Ueber die Gesuche entscheidet das Referat VI nach Anhören der Lohnklasse.

4. Eine weitere Ergänzung (Nebennahme der Kosten für Lernmittel, Krankenerwidern, Milch oder Brot) kann weder von der Lohnklasse noch vom Wohlfahrtsauschuß gewährt werden.

5. Bei eingerückten, allein stehenden Gemeindefarbeitern kann im Falle der Bedürftigkeit der Wohlfahrtsauschuß für die Verwahrung des Hausrates eine monatliche Vergütung bis zu 10 M. übernehmen.

6. Schlicht der eingerückte Gemeindefarbeiter während seines Kriegsdienstes die Ehe oder die weitere Ehe, so bestimmt das Referat VI die Unterstützung der Frau innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen.

7. Die Unterbrechung der Arbeit bei der Mobilmachung oder später steht der Unterstützung aus der Lohnklasse dann nicht im Wege, wenn das Arbeitsverhältnis bei der Stadt früher regelmäßig und die Unterbrechung vorübergehend war.

Diese Neuerungen sind zum großen Teile auf unsere Monitoring und Eingaben zurückzuführen. Es wird damit auch mehr Klarheit in die Handhabung der bisherigen Beschlüsse gebracht und manches Unrecht beseitigt.

Die Familien der eingerückten Gemeindefarbeiter aber wollen aus diesen Verbesserungen ersehen, daß der Verband befreit ist, auch für sie zu tun was möglich ist. Sie haben an den Verband einen eifrigen Förderer ihrer Interessen, einen guten Helfer in der Not. Außer der vorstehenden Regelung hat die Verbandsleitung auch in Bezug auf Anfertigung von Einzelgesuchen, Beschwerden, Erteilung von Ratsschlüssen, Gewährung von Unterstützungen in besonderen Fällen usw. außerordentliches geleistet. Dank hierfür wollen wir keinen, sondern uns genügt die Warnung vieler Frauen, die erklärten, daß sie nun eine andere Anschauung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Verbandes gewonnen haben im Gegenzug zu früher, wo ihnen der Verband wegen der Beitragszahlung immer überflüssig erschienen ist.

D. Weiß.

### Die Entziehung der Kriegsunterstützung bei beschäftigten Frauen städtischer Arbeiter in Berlin.

Die Stadt Berlin beschäftigt zurzeit in allen Betrieben sehr viel weibliche Arbeitskräfte, darunter natürlich auch eine große Anzahl Kriegerfrauen. Aus liegen nun allein Angaben von 43 in den städtischen Mevierinspektionen beschäftigten Kriegerfrauen vor, die erkennen lassen, daß man bei der Bewilligung bzw. Entziehung der Kriegsunterstützung die so notwendige Rücksicht nicht immer walten läßt. Greifen wir einige Fälle heraus, wie sie kürzlich im „Vorwärts“ veröffentlicht worden sind. Da ist zum Beispiel eine Frau Sch., Sozialtrahse; diese Frau erhielt für sich und ihre fünf Kinder 84 M. Kriegsunterstützung und 10 M. Mietzuschuß, insgesamt also 94 M. Sie ist keine Kaulenzgerin; sie nahm daher Arbeit an bei der Stadt Berlin und verdiente dort nach Abzug der Versicherungsbeiträge wöchentlich 23,34 M. Für ihren Fleiß muß die Frau schwer büßen, denn die gesamte Kriegsunterstützung hat man ihr abgezogen. Ihr monatliches Einkommen beträgt nunmehr, obwohl sie schwer arbeitet, 92,17 M. Ihre fünf Kinder kann sie natürlich nicht sich selbst überlassen; sie ist gezwungen, diese anderweitig unterzubringen, wofür ihr noch monatlich 20 M. Kosten entstehen. Fazit: Würde die Frau nicht einem Erwerbe nachgehen, und einer Frau mit 5 Kindern könnte man daraus einen Fortschritt kaum machen, da bekanntlich sehr viele Frauen zur Erziehung, Beaufsichtigung und sonstiger Versorgung von 5 Kindern sich noch eine weibliche Hilfskraft halten müssen, dann würden ihr monatlich 94 M. zur Verfügung stehen; da sie aber arbeitet, muß sie mit noch ca. 22 M. weniger auskommen. Zu diesem materiellen Verlust kommt noch der in Mark und Pfenning überhaupt nicht berechenbare Verlust hinzu, der den Kindern dadurch erwächst, daß ihnen tagsüber die Mutter entzogen ist. Wenn man auch zugibt, daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit das private Einkommen der Kriegerfrauen berücksichtigt werden soll, so zeigt dieser Fall aber doch sehr deutlich, wie es nicht gemacht werden darf.

Name und Wohnung	Anzahl der Kinder unter 15 Jahren	Bezug an		Entlohnung an Unterstützung insges.	Begrüßte	Verdienst nach Abzug d. Versicherungsbeiträge pro		
		Kriegsunterstützung	Mietzuschuß			M. P.	M. P.	
Frau S., Jorndorfer Str.	1	67,50	—	67,50	—	0,45	—	
„ F., Petersb. Str.	1	36	—	36	—	0,45	23,34	
„ B., Bartenh. Str.	2	48	12,50	48	12,50	0,45	23,34	
„ Sch., Kavalier Str.	1	36	15	15	36	0,45	23,34	
„ B., Fiedrichstr.	5	84	10	24	70	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	3	24	18	24	18	0,45	23,34	
„ M., Unter Str.	3	60	10,50	70,50	—	0,45	23,34	
„ Sch., Sozialtrahse	5	84	10	94	—	0,45	23,34	
„ S., Zehlener Str.	1	24	18	42	—	0,45	23,34	
„ W., Kriegerstr.	1	24	18	42	—	0,45	23,34	
„ G., Kriegerstr.	1	36	—	24	12	0,45	23,34	
„ S., Kriegerstr.	1	24	—	24	—	0,45	23,34	
„ Sch., Zehlener Str.	5	72	—	—	72	0,45	23,34	
„ S., Kriegerstr.	2	48	12,50	12,50	48	0,45	23,34	
„ S., Kriegerstr.	1	48	12	36	60	0,45	23,34	
„ S., Kriegerstr.	1	36	—	—	36	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	18	42	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	10	24	10	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	18	42	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	15	24	27	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	15	39	12	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	18	42	—	0,40	21,60	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	18	42	—	0,40	21,60	
„ Sch., Krieger Str.	1	63	—	—	63	—	0,45	23,34
„ Sch., Krieger Str.	1	24	15	39	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	—	24	12	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	—	36	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	15	51	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	84	—	33	51	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	15	39	12	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	—	36	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	—	36	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	16	40	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	—	24	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	2	48	10	34	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	2	48	10	10	48	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	15	15	36	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	2	48	7,50	55,50	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	24	—	24	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	2	48	14,50	62,50	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	1	36	9	45	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	3	60	15	75	—	0,45	23,34	
„ Sch., Krieger Str.	3	60	8	68	—	0,45	23,34	

Ähnlich liegen die anderen Fälle! Von 43 in die Erwerbsarbeit eingetretenen Frauen wurde bis jetzt 26 Frauen jedwede Kriegsunterstützung entzogen. Den verbleibenden 17 Frauen wurde nicht jede Unterstützung abgezogen, man belächelt ihnen ganz oder doch wenigstens zum Teil die Kinderunterstützung. Ob eine Frau

gut oder minder gut bei der Prüfung ihrer Bedürftigkeit ab schneidet, hängt vielfach davon ab, in welchem Stadtteile sie wohnt, beziehungsweise welche Unterstützungskommission darüber zu entscheiden hat. Wir finden, daß man diese Prüfung im Westen liberaler als im Osten und Norden handhabt. Bemerkenswert ist ein Vergleich der in den Gasrevierinspektionen beschäftigten Frauen mit den bei der Großen Berliner Straßenbahn beschäftigten Schaffnerinnen. Diese beziehen ihr Gehalt und die Reichs- und Kommunalunterstützung, während jenen, mit ungefähr gleichem Einkommen, die Unterstützung entzogen wird. Nach Aussage einzelner Bezirksvorsteher wurden diese Unterstützungen entzogen, weil vom Magistrat das Monatseinkommen dieser Frauen auf 115 Mk. angegeben worden sei. Wir stellen fest, daß keine dieser Frauen einen solchen Verdienst erzielt. Im Gegenteil! Nicht einmal alle Frauen erreichen den von uns angeführten Verdienst von 23,31 Mk. pro Woche, sondern viele erhalten nur 20,64 Mk. pro Woche abzüglich der Versicherungsbeiträge. Hier muß also ein bedauerliche Versehen vorliegen, falls die Bezirksvorsteher bei Prüfung der Bedürftigkeit das Monatseinkommen von 115 Mk. zugrunde legten. Wie bora einzelne Frauen von dieser Maßnahme betroffen werden, mag die vorstehende Liste ausweisen.

Diese Liste ergibt ein anschauliches, aber natürlich sehr „buntes Bild“. Sie ist gewissermaßen ein Barometer für das mehr oder weniger ausgeprägte soziale Empfinden der einzelnen Unterstützungskommissionen. Betrachtungsweise ist der Mangel der allzu hart für ihre Arbeitswilligen vertränten Frauen ziemlich hart und, leider müssen wir sagen, nur allzu berechtigt. Den Schaden wird, wenn hier nicht schnellstens Abhilfe geschaffen wird, die Stadtverwaltung selber tragen. Es liegt die Gefahr vor, daß die Stadt bereits gut eingearbeitete Arbeitskräfte verliert, denen sie dann ebendeshalb die entzogene Unterstützung in vollem Umfang wenzuzahlen muß. Wir erhoffen rasche Abhilfe!

## Die Kartoffelversorgung.

Bei den hohen Preisen für alle Bedarfsartikel im Haushalt hat in diesem Jahre der Preis für die Kartoffeln eine noch größere Bedeutung wie im Vorjahre. Wir sind zwar nach dem übereinstimmenden Urteil aus landwirtschaftlichen Kreisen in der glücklichen Lage, eine sehr günstige Ernte vorzeichnen zu können, die uns die Versorgung mit genügenden Kartoffelmengen nicht erschwert. Allerdings können wir nicht übersehen, welche hohen Ansprüche die Landwirtschaft heute an den Kartoffelbedarf für Futter zwecke stellt, denn in diesem Jahre sieht es mit den Futtermitteln noch ungünstiger aus als im Vorjahre.

Aber selbst wenn wir die genügenden Mengen Kartoffeln zur Verfügung haben, bleibt für die ärmere Bevölkerung die sehr wichtige Frage, ob die Kartoffel zu einem erträglichen Preis zu erlangen ist. Das scheint uns nach der bisherigen Lage des Kartoffelmarktes schon unlächer zu sein. Preise für Großkartoffeln von 3,50 bis 4,50 Mk. pro Zentner müssen in gegenwärtiger Zeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Und leider haben wir in einigen Bezirken, wo die Bevölkerung die Gewohnheit hat, sich hart für den Winter einzudecken, schon eine Preissteigerung über die hier genannten Beträge. Was ist nun geschehen, um diese Malmitteln zu beschaffen? Die Regierung hat die Gründung einer großen Genossenschaft in die Hand genommen, an der die Großhändler und die Städte beteiligt sind. Diese Genossenschaft soll einen Teil der Versorgung sicherstellen, aber auf der Basis einer freien Marktlage. Und das bedeutet, daß die Genossenschaft uns die Sicherheit einer mäßigen Preisbindung nicht bieten kann. Eben sowenig die Sicherheit der Versorgung; denn wenn der Produzent zurückhält, hat sie kein Mittel in der Hand, einen Zwang auszuüben, die Ware auf den Markt zu bringen.

Der Kriegsansdruck für Konsumenteninteressen hat schon vor längerer Zeit wieder die Forderung erhoben, Höchstpreise festzusetzen. Er verlorne einen Höchstpreis von 2,50 Mk. für den Produzenten pro Zentner und hat diesen Preis damit verändert, daß, nach seiner Information der reine Produzentenpreis 1,25 Mk. betragt. Hierzu wäre der Betriebsgewinn und eine Erhöhung der Produktionskosten in Ansatz zu bringen, so daß ein Preis von 2,50 Mk. als reichlicher Aufschlag erscheint. Zu diesem Preise sind heute keine Kartoffeln zu haben; aber ein höherer Anspruch würde nur eine Annäherung der Kostlage bedeuten, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet. Bei einer Preislage von 2,50 Mk. für den Produzenten muß man mit einem Aufschlag von 70 Pf. für den Großhandel rechnen. Dieser Großhandel vollzieht sich, soweit der Bedarf für die Großstadt in Frage kommt, in der Regel

folgendermaßen: Durch einen Kommissionär werden die Abchlüsse mit den Landwirten gemacht, und dieser Kommissionär vermittelt dann seine Ware an den Großhändler der Stadt. Man kann in der Regel dafür folgende Spesen pro Zentner aufstellen: Provision für den Kommissionär 10 Pf., Fracht bis zur Kabination der Großstadt 25 Pf., Verpackung, Ausladen und Einladen 5 Pf., Schwund 5 Pf., Abfuhr zum Kleinbändler 15 Pf., Verdienst 10 Pf., in Summa 70 Pf. An diesen Beträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfahren müssen, weil unvorhergesehener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Au den Kleinbändler kann man 60 Pf. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Gesamtpreis von 3,80 Mk. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den dürftigen Einkommensverhältnissen — besonders unserer Arbeiterfrauen — noch reichlich hoch wäre.

Bedenklich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflusst wird durch die Stärkfabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung hat für Kartoffelmehl und Kartoffelmehl Höchstpreise festgelegt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Bundesratsverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelmehl für den Doppelzentner von 48,30 bis 50,80 Mk. Das Angehörliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgemeinschaft Weizenmehl mit 36,75 Mk. für August geliefert wurde. In normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, schon wegen seiner Minderwertigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkfabriken ein Nutzen zugeführt, der so ziemlich alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsgetriebe gewohnt sind. Zu vernünftigen ist allerdings, daß vom 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,30 bis 42,80 Mark herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der sich im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabriken die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzulegen und damit die Kartoffeln in die Höhe zu treiben.

Sonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abneigung, für Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen. Die „Neuzzeitung“ hat gegen die Höchstpreise den Einspruch erhoben, daß im Frühjahr diese Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig verfaßt hätte und der Regierung einen Verlust von 50 Millionen eingetragen habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 11 zu 11 Tagen eine Preissteigerung von 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preise von 8,50 Mk. gekommen wäre. Großhandel und Konsumenten haben damals die Regierung gewarnt, diesen Schritt zu unternehmen, weil diese Aussicht auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Bestände herbeiführen könnte, um in Verbindung mit der Spekulation den höchsten Preis herauszubringen. Wenn dabei die Reichseinkaufsstelle für Kartoffeln Abchlüsse zu diesen hohen Preisen gemacht hat, nachher aber die Ware nicht vernerten konnte, weil der Zusammenbruch dieser Spekulation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche unmäßigen Höchstpreise mit fortgesetzten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumenten wie für die Amangverwaltung des Reiches sind.

Ein dauernd festgesetzter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Unsicherheit des Marktes aufheben, den Konsumenten wenigstens dieses Nahrungsmittel sicherstellen und den Landwirten keinen Schaden zufügen, wenn ein Höchstpreis gewährt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preisfestlegung aber eine einseitige für das ganze Reich sein. Die Preisfestlegungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Wollen wir also eins unserer wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu mäßigen Preisen sicherstellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherheit gegen Spekulation und Heberverteilung der Konsumenten verlangen.

Robert Schmidt.

## ◆ Wochenbericht vom Krieg ◆

Berlin, 11. Oktober 1915.

Immer dramatischer wirken die ungeheuren Geschehnisse des Weltkrieges, und es wäre vermessend, im gegenwärtigen Augenblick Voraussetzungen zu machen über Kriegsergebnisse und Friedensmöglichkeiten. Die weltpolitischen Ereignisse überstürzten sich förmlich in der verflochtenen Woche: Das Ultimatum Rußlands an Bulgarien, die Abreise der Vierverbandsdiplomaten aus Sofia, Entlassung Venizelos (des ententefreundlichen griechischen Ministerpräsidenten), die erneute Neutralitätserklärung Griechenlands und Rumaniens. — Dazu ist nun noch die militärische „Situation“ gekommen: Schaffung einer neuen Balkanarmee unter v. Mackensen, die wohl eine halbe Million Citerreider und Deutsche zählen mag. Bereits in Belgrad erobert und die Armeen drängen in Serbien vor. Bald wird die bereits vollendete Mobilisation Bulgariens in den Kriegszustand übergehen. Die Vierverbandsmächte sind augenblicklich noch etwas fokussiert (zu Deutsch: verdattert) von diesen völlig neuen Situationen. Sie werden nun wohl das kostspielige Tardanelleabenteuer aufgeben müssen und landen fleißig Truppen im neutralen Griechenland, um „Serbien zu schützen“. Zwar gab es von jener Seite einmalig ein fürchterlich Geidreie über den Neutralitätsbruch Deutschlands in Belgrad, aber „Wauer, das ist ganz was anderes!“ — Inan jetzt die englisch-französischen Zeitungen.

Die französisch-englische Offensive ist in dieser Woche bereits mächtig abgeflaut, doch löst sie uns und den Gegnern noch immer fürchterliche Verluste! Dennoch wird das Anrennen gegen die deutsche Westmauer vergeblich sein, und so könnte man als naiver Romantiker wohl fragen: Werden die Franzosen und die kühn rechnenden Engländer nicht endlich einsehen, daß ihre „Chancen“ von Kriegsmonat zu Kriegsmonat schlechter werden? Ach, was alt die Verunft in dieser Kriegszeit! Gefühl und Hoffnung ist alles. Und wenn unsere braven Soldaten nicht gleichfalls ein gehöriges Quantum Hoffnung in sich hätten, wie sollten sie wohl die fürchterliche Zeit durchhalten können?

Nachstehend die wichtigsten Einzelvorgänge:

**3. Oktober.** An der belgischen Mäule vor Yperbrügge greifen 5 kampfstarke Monate vergeblich an; 1 davon wurde durch deutsche Mittenbatterie schwer behindert. — Nördlich Loos deutsche Gegenangriffe. In der Champagne vergebliche französische Angriffsversuche. Sabotage Chalons wird „mit sichtbarem Erfolg“ von deutschen Luftschiff mit Bomben belegt. — Russische Angriffe bei Smorgon scheitern unter schweren Verlusten. — An der Tiroler Front vergebliche italienische Angriffe. — **4. Oktober.** Im Westen werden englische Angriffe bei Loos, sowie französische in der Champagne abgeschlagen. — Österreichische Truppen machen Streifzug auf serbischem Gebiet an der Drina. Rußland hat an Bulgarien ein Ultimatum überreicht binnen 24 Stunden die diplomatischen Beziehungen zu den Zentralmächten abzubrechen! — Französisch-englische Truppen sind in Saloniki (Griechenland) unter General Hamilton gelandet. Gegen diesen völkerrechtlichen Neutralitätsbruch hat der griechische Ministerpräsident Venizelos protestiert, ebenso die deutsche Regierung. — **5. Oktober.** In der Champagne werden heftige französische Angriffe unter schweren Verlusten abgewiesen. — Im Morat September sind 7 Deutsche, 8 englische und 22 französische Flugzeuge im Luftkampf verloren. Venizelos ententefreundlich hat von griechischen Montanisten zum zweitenmal seinen Abschied erhalten! — **6. Oktober.** Französische Offensive in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Nordwestlich Souain brechen Massenangriffe blutig zusammen (180 Gef.). Ebenso bei St. Marie. Hier 12 Offiz., 20 Unteroffiz., 550 Mann gef. Nördlich Tabora gewonnen die Arzungen 800 Meter Raum. Angriffe bei Beau Sejour und nordwestlich Belle-sur-Tourbe werden abgewiesen (300 Gef.). — Bei Tünaburg dringt Armee v. Hindenburg 5 Kilometer vor! — Bei Smorgon unternehmen die Russen vergebliche Durchbruchversuche (1300 Gef.). Deutsche und österreichische Truppen haben die Drina, Sawa und Donau-Görne vorüberdrückt und die serbischen Truppen zurückgeworfen. Heftige russische Angriffe in Ungarn und an der baltischen Grenze scheitern. Die Geisanden des Vierverbandes haben in Sofia bulgarische Hauptstadt ihre Fülle gefordert, da die bulgarische Antwort auf das Ultimatum „nicht befriedigend“ war. — **7. Oktober.** Französische Angriffe südlich St. Marie (Champagne) scheitern (250 Gef.). Übergang über die Drina und Donau Serbien nimmt günstigen Verlauf. Südwestlich Belgrad 4 Offiz., 296 Mann gef., 3 Geschütze erobert. Heftige russische Angriffe in Wolhynien und Ungarn scheitern. 4000 Russen gef. und sehr große blutige Verluste. — Italienische Angriffe scheitern sämt-

lich unter schweren Verlusten. — In Griechenland ist ein neues Kabinett gebildet, das neutral bleiben will. — **8. Oktober.** Im Westen vergebliche englische und französische Angriffe. — Deeresgruppe v. Hindenburg stürmt Garbunowka (bei Tünaburg) (1500 Gef.). — Deeresgruppe v. Linzinger dringt südwestlich Pinski vor, stürmt Komorn und Prusladnik. — Nördlich Czartorzel werden die Russen hinter den Styr zurückgeworfen. — Zwei neue Armeen unter v. Mackensen haben mit ihren Hauptstellen die Sawa und Donau überdrückt. Serbiens frühere Hauptstadt Belgrad ist größtenteils besetzt! Armee v. Gallwitz erzwang an vielen Stellen den Donauübergang abwärts Semendria und drängt die Serben zurück. In Wolhynien vergebliche russische Durchbruchversuche. Weitere 2000 Gef. insgesamt 6000 im 6. Oktober. — Zwei heftige italienische Angriffe werden abgewiesen. — **9. Oktober.** Im Westen südlich Souchez verlieren die Franzosen einige Gräben. Bei Tabora (Champagne) werden im deutschen Gegenangriff 4 Kilometer Front in mehreren hundert Metern Tiefe zurückgewonnen. Westlich Tünaburg bei Garbunowka werden russische Angriffe in Kämpfen zurückgewiesen. Nördlich Tünaburg werden russische Stellungen in 5 Kilometer Breite genommen. 750 Gef., 5 Maschinengew. — Südwestlich Pinski gewinnt Armee v. Linzinger im Sturm Sinczuz. — Starke russische Angriffe bei Tarnopol (Ungarn) und in Wolhynien werden unter fürchterlichen blutigen Verlusten abgewiesen. Weitere 1000 Gef. — Stadt Belgrad und die südöstlich vorgelagerten Höhen sind völlig in deutsch-österreichischem Besitz. Die Truppen sind in weiteren Fortschritten. — Schwere italienische Verluste bei Bielerentz (2000).

## ◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Lehe.** Die städtischen Kollegien beschließen, auch den Familien der im Felde lebenden städtischen Arbeiter die kürzlich bewilligte Teuerungszulage für drei Minder monatlich 10 Mk., für jedes weitere Kind 2 Mk. zuzulassen zu lassen.

### Kriegsinvaliden-Fürsorge der Gemeinden.

**Kürberg.** In der Gemeindegemeinschaft vom 3. Oktober führte Genosse Eiermann als Referent angedeutet folgendes aus: Von Wichtigkeit ist die Festlegung einer Regelung der Verhältnisse der zum Deeresdienst einberufenen städtischen Arbeiter, sowie dieselben als arbeitsunfähig und invalid oder erwerbsbeschränkt aus dem Felde zurückkehren. Sie sind auf Grund von Beschlüssen der städtischen Kollegien als aus der Versorgungsanstalt ausgeschieden zu betrachten und es sind dabei ihre gesetzlichen Ansprüche an diese Masse verlieren. Da die als arbeitsunfähig aus dem Felde zurückkehrenden städtischen Arbeiter von der geringen Militärrente ohne weiteres Einkommen nicht leben können, so hat der Bezirksausschuß, um sie mit den städtischen Beamten gleich zu behandeln, begutachtet, und der Magistrat ist diesem Gutachten beigetreten, daß den in Betracht kommenden Renten, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches und in stets widerruflicher Weise, als Zusatz zu ihrer Militärrente der Betrag aus der Versorgungsanstalt gewährt wird, der ihnen zustehen wäre, wenn sie vor dem Eintritt in das Heer im städtischen Dienst erwerbsunfähig geworden wären. Beamte und Arbeiter werden nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz in bezug auf Gewährung und Ausbezahlung der Militärrente verschieden behandelt. Den Beamten wird die Militärrente gekürzt, wenn Jubiläum und Ante den in der zuletzt besetzten Stelle erreichten Höchstpensionsbetrag übersteigt oder, sollte es für den Pensionär günstiger sein, wenn die bereits tatsächlich verdiente Jubiläum und die Rententeile zusammen den Betrag von 2000 Mk. übersteigen. Um nun eine Gleichstellung herbeizuführen, sollen bei den Arbeitern, bei denen eine Kürzung der Militärrente nicht hinlänglich darf, die Bezüge aus der Versorgungsanstalt in gleicher Weise gekürzt werden, wie bei den Beamten an der Militärrente gekürzt wird. Ferner sollen die ganz oder teilweise arbeitsfähig zurückkehrenden städtischen Arbeiter wieder in den städtischen Dienst aufgenommen und in ihre frühere Lohnklasse unter Anrechnung ihrer früheren Dienstzeit eingereiht werden. Erwerbsbeschränkt zurückkehrenden Arbeitern, die eine Militärrente besitzen, soll in gleicher Weise wie den städtischen Beamten, denen die Militärrente einbehalten wird, der gleiche Betrag an den Lohnbezügen gekürzt werden. Die Kürzung hat mit Ablauf des 6. Monats, vom ersten Tage des Wiederertrittesmonats an gerechnet, zu erfolgen. Das gleiche hat auch bei neu eintretenden Arbeitern, die eine Militärrente beziehen, zu geschehen, solange die Erwerbsbeschränktheit anerkannt ist. Die Kürzung hat in diesen Fällen gleich dem Eintritt zu erfolgen. Das Maximum hat ohne Widerspruch dem Antrag des Referenten, dem Gutachten des Ausschusses beigetreten, entsprochen.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

**Der Landarbeiterverband kein politischer Verein.** Ende Juni 1915 besuchte der Gauleiter Gröbner Pieslau einen Kollegen in einem Dorfe im Kreis Viegau. Die im gleichen Gemeindehaufe wohnenden fünf oder sechs Landarbeiterfamilien fanden sich in der Wohnung ihres Kollegen ein, um von Gröbner Auskünfte zu erhalten über die Erlangung der Kriegswohndarlehen und andere Kriegsunterstützungen sowie über die Einrichtungen des Verbandes. Die Polizei erfuhr von diesem Zusammenhine und überraschte den Wohnungsinhaber mit einem Strafbefehl über 50 Mk. oder 10 Tage Haft, unter der Weiskuldigung, er habe eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet, ohne hiervon 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde Anzeige erstattet zu haben. In der Schöffengerichtsverhandlung, die auf Antrag des Verhafteten stattfand, beantragte jedoch der Staatsanwalt selbst Freisprechung, weil der Landarbeiterverband kein politischer Verein und seine Zusammenkünfte nicht anmeldspflichtig wären. Das Gericht gab diesem Antrage statt.

**Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1914.** Gegen den Abbruch des Jahres 1913 war der Mitgliederstand bis zum Schlusse des zweiten Quartals 1914 etwas gestiegen. Mit Ausbruch des Krieges und mit den Einberufungen zum Wehrdienst fielen die rückläufige Bewegung im Stande der Mitglieder ein. Von 51.587 im zweiten Quartal fiel die Mitgliederzahl auf 31.903 im dritten und 31.192 im vierten Quartal. Der Verlust übertraf die Zahl der Kriegsteilnehmer. Einberufen zum Wehre waren Anfang September 27,1 Proz., Ende Oktober 33,6 Proz. der Mitglieder. Von den im Jahre 1914 eingeleiteten und schwebenden Voranschreibungen fanden 185 in 336 Betrieben mit 16.385 Beschäftigten ihre Erfüllung; 109 endeten mit vollem, 61 mit teilweisem Erfolge, 64 wurden infolge des Krieges abgebrochen. Soweit Lohn- und Arbeitszeit in Betracht kommen, war das Ergebnis der Angriffsbewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 3167 Personen um 10.881 Stunden pro Woche, oder 3,1 Stunden pro Person und Woche, ferner eine Lohnerhöhung für 13.698 Personen um 17.791 Mk. pro Woche oder 1,30 Mk. pro Person und Woche. Abwehrbewegungen waren 216 nötig, die sich auf 322 Betriebe erstreckten. In 267 Betrieben endeten die Abwehrbewegungen mit vollem, in 23 mit teilweisem Erfolge. Verbotene Verkündigungen wurden abgewehrt für 2455 Personen. Streiks und Aussperrungen fanden in 31 Fällen mit 711 beteiligten Personen statt, darunter 15 Angriffsstreiks, 11 Abwehrstreiks und 5 Aussperrungen. Mit vollem Erfolge endeten 12, mit teilweisem Erfolge 1, und 15 endeten ohne Erfolg bzw. kamen infolge des Krieges nicht zur Entscheidung. - Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes wurden vom Kriege beeinflusst. Die Einnahmen betrugen 1.070.384 Mk. (1913: 1.272.944 Mk.), die Ausgaben (1.119.888 Mk.) gegenüber dem Vorjahre (1.024.712 Mk.) um circa 95.000 Mk. Dem Ueberschuss von 218.200 Mk. im Vorjahre steht eine Mindereinnahme von rund 50.000 Mk. im Jahre 1914 gegenüber. Einbleibend beeinflusst wurde das Amortisationsjahr 1914 durch die Kriegsunterstützung, die eine Ausgabe von rund 18.300 Mk. aus der Hauptkasse verurteilte. Die Summe der gesamten Unterstützung mit den Ueberhöhen der Lohnbewegungen im Betrage von 73.814 Mk. betrug in der Hauptkasse 723.616 Mk., gegen 565.957 Mk. im Vorjahre, darunter entfallen auf die Krankenunterstützung 236.391 Mk., 241.505 Mk. im Vorjahre, Arbeitslosenunterstützung 91.877 Mk., 99.127 Mk., Streifenunterstützung 52.529 Mk., 91.353 Mk. und 8316 Mk. an andere Verbände. Die Summe der übrigen Unterstützungszweige blieb annähernd gleich denen des Vorjahres. Auch aus der Lokalfassen wurden erhebliche Unterstützungsmittel, namentlich Kriegsunterstützungen, geleistet. Die gesamten Unterstützung der Lokalfassen beliefen sich auf rund 138.782 Mk., darunter die Kriegsunterstützung mit 107.211 Mk. Die Einnahmen der Lokalfassen betrugen 188.905 Mk. aus Beiträgen und 107.381 Mk. sonstige Einnahmen, letztere fast ausschließlich Ertragsbeiträge zur Unterstützung der Arbeiterfamilien. Von Beginn des Krieges an hatte sich die Verbandserweiterung mit der Krise der Unterstützung der Arbeiterfamilien zu bekräftigen. Sie wurde in dem Sinne geleistet, daß die Unterstützung der geringeren oder höheren Verdienstklassen angepaßt wurde, soweit diese in Aussicht auf die vom Krieg bzw. von der Gemeinde und vom Unternehmer erhaltene Unterstützung festzustellen war. Das Jahr 1914 schloß ab mit einem Vermögensbestand in der Hauptkasse von 1.655.031 Mk., gegen 1.791.092 Mk. im Vorjahre, also weniger um 50.629 Mk.; in den Lokalfassen mit 276.741 Mk. gegen 382.911 Mk. im Vorjahre, weniger um 20.209 Mk. Der Gesamtvermögensbestand des Verbandes betrug Ende 1914 und 2.011.772 Mk.

**Der Buchdruckerverband 1914.** Der Weltkrieg 1914/15 ist trotz des ausserordentlichen deutschen Leistungsanstiegs dem Buchdruckgewerbe überaus nachteilig. Circa tausend Zeitschriften und Zeitschriften sind bereits eingestellt. Der Buchdruck in und ausserhalb der Reichsgrenzen hat sich sehr nach den ersten Kriegsjahren immerhin etwas erholt. Der für das Ausland gut beschäftigte Katalogdruck, der

wissenschaftliche wie der Fachschriftenverlag mit ihren starken Absatzgebieten in den meisten Ländern werden auf Jahre hinaus eine schwere Zuckung durchmachen müssen. Wenn daher die Einberufungen zum Wehre unter den Buchdruckern nicht so stark wären (bis Ende Januar 1915 22.760 = 32,3 Proz.), würde die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe beispiellos groß sein, wie ja das ganze graphische Gewerbe in besonderer Weise unter dem Kriege zu leiden hat. Schlimm genug ist es aber auch so gewesen, in Berlin und in der Bucherstadt Leipzig vornehmlich. Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 70.152 Mitgliedern waren im Mitte September nur noch 55.950 Wehrangehörige und 18.517 hiervon oder 33,10 Proz. hatten jede Arbeits Gelegenheit verloren, während 11.657 oder 20,83 Proz. sich mit wechselhaftem Aussehen oder mit verkrüppelten Arbeiten begnügen mußten. Bei den der Buchdruckerorganisation angeschlossenen Schriftsetzern stieg die Arbeitslosigkeit gar bis auf 90 Proz. Trotzdem würde die Arbeitslosigkeit noch größer geworden sein, wenn nicht das der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker als Zentralleistung dienende und sehr gut funktionierende Tarifamt in vorbildlich sozialverständiger Weise mehrmals an beide Teile appelliert und besondere Vereinbarungen empfohlen hätte, wo besondere Schwierigkeiten bestanden. Der Verband mußte, wie bereits 1870/71, die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer grundsätzlich ablehnen, denn der Krieg legt ihm schon in den finanziellen Möglichkeiten enorme Opfer auf. Die Verbandserweiterung griff aber in besonderen Fällen helfend ein; außerdem wurde durch Entschluß einer Gesamtkonferenz für Aussehen und Verlustarbeiten die Gewährung von Unterstützung befohlen. In den vier ersten Kriegsjahren wurde in sämtlichen Unterstützungszweigen volle Unterstützung gewährt, dann wurden an der Arbeitslosenunterstützung täglich 25 Pf. und an den Gauzuschüssen hierzu ebenfalls 25 Pf. gekürzt, während zum Bezuge der Krankenunterstützung die Marenz verlängert wurde. Die übrigen Unterstützungszweige blieben unverändert; durch die Gewährung einer Entschädigung bei Aussehen usw. trat sogar eine Erweiterung ein. Die Verbandserweiterung die Gänge und Mitgliederzahlen legten sich fast durchweg nach Ertragsbeiträge auf) von 50 Pf. wurde inzwischen auf 30 Pf. herabgesetzt und kommt demnach ganz in Formfall, gleichzeitig wird die alte Bezugsdauer bei der Krankenunterstützung wieder eingeführt werden. Wie groß die Arbeitslosigkeit gewesen ist, erhebt man daran, daß in den zwei ersten Quartalen 1914 die Arbeitsloseniffer 31,2 Proz. betrug, in den zwei letzten jedoch 23 Proz. Zudem waren noch 7,8 Proz. der Mitglieder zu anderen Verfassungen übergegangen. Die Arbeitslosenunterstützung hat dann auch 272.831 Mk. erfordert, gegen 1913 mehr 1.067.735 Mk. In vier von den neun Unterstützungszweigen waren geringere Ausgaben zu verzeichnen, trotzdem mußten für das gesamte Unterstützungswesen 1.373.528 Mk. aufgewendet werden. Das Verbandvermögen hatte mit 11.327.330 Mk. am 1. Juli 1914 seinen höchsten Stand erreicht; es sank bis zum Jahreschlusse auf 9.913.181 Mk. Es sind also 1.416.156 Mk. im Jahre 1914 zugeflossen worden, was, wenn man die volle Mitgliederzahl bei Kriegsausbruch einsetzt, den hohen Postbetrag von 20,92 Mk. ausmacht. Der Verbandsvorstand reiste, um der reichlichen Arbeitslosigkeit etwas zu heuern, bei der Unternehmerorganisation eine gemeinsame Eingabe an die staatlichen und kommunalen Behörden, an alle öffentlichen Korporationen wie an die Geschäftswelt an, wozu vermehrter Auftragserteilung in Druckereien. Der Unternehmerverband sagte bereitwillig Zustimmung zu, die Reichsregierung in weitgehendem Umfang für Verbreitung dieses Aufrufs und der Erfolg war einigermaßen befriedigend.

**Internationale Rundschau**

**Schweiz.** Die Gewerkschaften hatten im Jahre 1914 eine Gesamteinnahme von 1.932.075 Fr. (1913: 2.238.167 Fr.), wovon 1.516.273 Fr. (1.965.270) oberirdische, 110.841 Fr. (10.107) freiwillige und Ertragsbeiträge. Gegenüber 1913 sind die Gesamteinnahmen um 118.997 Fr. oder 21,3 Proz. zurückgegangen. 18 Verbände hatten Mindereinnahmen von 900 bis 150.811 Fr. (Metallarbeiter) und nur die drei Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter (521 Fr.), des Lokomotivpersonals (13.990 Fr.) sowie der Arbeiter der Transportmittel (299 Fr.) Mehrereinnahmen. In Prozenten beträgt die Mindereinnahme der 18 Verbände 7,2 Proz. im Minimum, bis 13,1 Proz. (Anarbeiter) im Maximum. Die Ausgaben betrugen 2.383.390 Fr. (1.825.281), um 558.099 Fr. mehr als im Vorjahre. Von den gesamten Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung allein 115.081 Fr. (188.197), auf Krankenunterstützung 422.396 Fr. (175.101), auf Invaliden- und Zerbezahl 119.698 Fr. (121.927), Unfallunterstützung 58.183 Fr. (10.799). Insgesamt wurden für Unterstützung 1.083.282 Fr. (859.878) ausbezahlt. Lohnkämpfe kosteten 724.542 Fr. (297.378), wovon allein 582.116 Fr. auf die Lohnarbeiterausperrung in Grenchen (santon) Zolofurn entfielen. Es handelt sich in diesen Ausgaben geradezu um planmäßige Ausplünderung der Gewerkschaften durch die Unternehmer, um die Gewerkschaften finanziell lähmungsunfähig zu machen. Der Weltkrieg wurde für die Verbandserweiterung, Aktion und sonstige Bildungsanstalten für sachliche und persönliche Verwaltung usw. ausbezahlt. Das Kriegsjahr 1915 bedauert die Fortsetzung der Schwächung der Gewerkschaften, aber ihre Existenz behaupten sie doch.

## Rundschau

**Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verblümte.** Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohl in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in dem Tarn der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepasste Ersatzglieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Ersatzglieder ihren Beruf ausüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Minderheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Verunsfälle verletzte Arbeiter. Zur die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichsanstalt ist es nun zweifellos von größtem Werte, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Ersatzgliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres Schaffen auf diesem jetzt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Verunsart in Verblümte einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiter selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligt. Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herr Oberster Überwachungsrat Dr. Hennmann, Charlottenburg, Kraumböcker, 11 12, die Adressen solcher Personen mitteilt werden, die Ersatzglieder, Arbeitshilfen, oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsarbeit besitzen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachkundigen in Augenblicken genommene werden. Eine Nachbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielmehr die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben. Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet: 1. Die Ausstellung gliedert sich in 1. eine allgemeine Abteilung, 2. Abteilungen für die einzelnen Berufe. In allen Abteilungen werden ausgestellt: 1. die persönliche Anweisung der Inhabenden mit Zeichnungen, dauernden Ersatzgliedern, Arbeitsanfertigungen und Arbeitshilfen, 2. Vorzeichnungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder zu erleichtern, 3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden, 4. Ausbildungskurse, 5. Nachricht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeübt werden oder ausgeübt werden können, 6. Literatur über die Organisation und Durchführung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen. Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsmäßiger Ausübung, anderfalls in Modellen, Plänen, Konstruktionszeichnungen, Photoskaphen und dergleichen vorgeführt. Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Anzeigen wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungslande die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitshilfen bei der Berufsarbeit zu sehen und zu versuchen. Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern. In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Anstaltshilfe eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Startothek und kurz gefasster, mit Abbildungen versehenen Beschreibung Ansehnlich über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, erstellt. — Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewissem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verblümte Arbeiter, der für seine Berufsarbeit derartige Ersatzglieder bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

**Die Organisation unserer Lebensmittelversorgung** hat trotz aller guten Absichten bisher keineswegs zu einem einheitlich gültigen Ergebnisse geführt. Es ist weder der Bürger in den notwendigen Lebensbedürfnissen unterworfen, noch selbst auf den Gebieten, wo wir reichlich und überaus reichliche Vorräte haben, warte Preissteigerungen vermieden oder gar einheitlich eine vernünftige Verteilung durchgeführt worden. Der grundsätzliche Fehler in allen bisherigen Bundesratsverordnungen bestand eben darin, daß man den Gemeinden zwar die Durchführung der Bundesratsverordnungen übertragen, aber ihnen keine Befugnisse eingeräumt hatte. Es hat z. B. nichts, daß die Gemeinden Höchstpreise für Nahrungsmittel festsetzen und daß sie Preissteigerungen verlangen konnten, wenn sie nicht zugleich das Recht erhielten, die Voraussetzungen für diese Preise

mitzubestimmen und mitdurchzuführen. Man hatte bisher ängstlich vermieden, das freie Spiel der kapitalistischen Märkte in der Produktion, also auf der einen Stufe jeder Preisbildung, anzutasten. Diese Hebelhände sucht jetzt endlich der Bundesrat durch eine durchgreifende Organisation zu beseitigen. Der Bundesrat hat zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Preisen nunmehr die Gemeinden ermächtigt, mit Zustimmung der Landeszentralbehörden für die Handels- und Gewerbetreibenden ihrer Bezirke Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, im besonderen des Erwerbs, des Absatzes, der Preise und der Zufuhr zu erlassen. Die Gemeinden werden aber zugleich ermächtigt, die Versorgung mit solchen Lebensmitteln unter Ausschluss des Handels und Gewerbes selbst zu übernehmen oder ausschließlich gemeinsamen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden zu übertragen. Ferner können die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände, Gemeinden oder Ortsbezirke für die Zwecke der Versorgungsregelung vereinigen und ihnen die nötigen Befugnisse übertragen. Das Wichtigste ist nun aber, daß die Gemeinden in die Preisbestimmung schon bei der Produktion eingreifen können. Die größeren Gemeinden sind verpflichtet, den kleineren bleibt es überlassen, Preisprüfungsstellen einzurichten, die aus unbeteiligten Sachverständigen und Vertretern der Monopolen, der betreffenden Produktion und des Handels zusammengesetzt sind. Wenn diese Behörden feststellen, daß die Preise billigen Anforderungen nicht entsprechen, so können sie nicht nur entgegen, sondern auch die Produktion selbst in die Hand nehmen. Neben den kommunalen Preisprüfungsstellen sieht eine ebenfalls paritätisch zusammengesetzte Reichspreisprüfungsstelle in Berlin, die außerdem den Reichsanwalt beraten soll. Dadurch bekommen wir also eine Art Zentralstelle für alle Ernährungsfragen, wie sie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Generalkommission der Gewerkschaften schon von Beginn der Kriegswirtschaft an gefordert hatten. Leider gibt der Bundesrat dabei noch nicht die Macht der Exekutive, des direkten Eingriffs in die Produktion und in die Verteilung der Wirtschaftsgüter. Immerhin ist zu hoffen, daß ein solcher Schritt aus allen Schichten der deutschen Bevölkerung den Reichsanwalt besser und idelmehr über die Not des Volkes unterrichten wird, als der langwierige Apparat der Verwaltung. Die neue Bundesratsverordnung zeigt auf das Deutlichste, wenn auch erst in Zeiten der Not und des Zwanges, daß sich Preisregulierungen von großen Zentralstellen und von den Gemeindebehörden aus sehr wohl durchführen lassen. Die Möglichkeit einer solchen Regelung ist es auf den heutigen Tag von allen bürgerlich-kapitalistischen Politikern bestritten worden. Diese Verordnung ist, selbst wenn man von der durchgreifenden Regelung über das ganze Reich einmal absieht, da man ihre Wirkung noch nicht kennt, ganz zweifellos ein wichtiger Schritt auf dem Gebiet des Sozialismus und Sozialismus, den bisher auch nur die Sozialdemokratie mit Energie gefordert hat.

**Seimarbeit und Seimarbeiterinnenlöhne.** Einen Einblick in die oftmals recht traurigen Lohnverhältnisse von Seimarbeiterinnen gewährte eine Versammlung, die kürzlich in Berlin stattgefunden hat und vom Verband der Schneider und Schneiderinnen einberufen war. Die Teilnehmer waren ausschließlich Seimarbeiterinnen, die Seidebedarfsartikel, Sanddiade, Sanitätslaken, Seidenzüge, Patronengürtel usw. anfertigen, also mit Arbeiten beschäftigt sind, für die vom Auftraggeber keine Schußpreise bezahlt werden. Wenn die Arbeiterinnen trotzdem Schußlöhne dafür erhalten, so liegt das also nicht an dem Preis, den der fertige Ware erzielt, sondern an dem im Nebereifer üblichen Entgelt, einen Auftrag durch drei, vier Zwischenunternehmer an die eigentlichen Arbeiter gelangen zu lassen. Ferner auch an der Mangelhaftigkeit der Arbeiterinnen mit niedrigen Löhnen abweisen zu können. Jede Zwischenperson will natürlich verdienen, und zwar möglichst viel. Deshalb bleibt als Arbeitslohn dann nicht mehr viel übrig. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß an einem großen Koffer Tralbofen der Zwischenunternehmer allein für die Weitergabe des Auftrages 3 Mk. pro Stück verdient habe. Für Böden, für die ein Arbeitslohn von 1,08 Mk. festgesetzt war, wurden nur 50 Pf. und manchmal sogar noch weniger gezahlt. Sanddiade ohne Tragblauke, die der Weberin 5 Pf. pro Stück bringen sollten, wurden mit 3 Pf., ja sogar mit 1,70 Pf. pro 100 Stück bezahlt. Für Seidenzüge gab es 1 Mk. pro Duzend, während 22 Pf. pro Stück amtlich festgesetzt waren. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen konnte in vielen Fällen, vor allen Dingen bei Arbeiten, die im Auftrage von Vorkleidungsämtern angefertigt werden, den betreffenden Arbeiterinnen die Differenz zwischen dem festgelegten und dem zu wenig gezahlten Preis eintragen. Manche Arbeiterinnen hat dadurch mehrere hundert Mark auf einmal nachgezahlt erhalten. Manchmal aber war es nicht möglich, den Schuldigen zu fassen, weil der unmittelbare Auftraggeber eben nicht immer der eigentliche Unternehmer ist. Häufig kommt die Lohnkürzung aber gar nicht zur Kenntnis derjenigen Stellen, die das ganze einfordern könnten. Manchmal, weil die Arbeiterinnen nicht wissen, was sie zu fordern berechtigt sind und dann auch, weil sie sich nicht getrauen, solche Angaben zu machen, aus Furcht dann erlassen zu werden. Schlichtbare Arbeit aber erwidern ihnen doch immer noch besser als gar keine. Davon legen die große

Anzahl anonymer Zuschriften an die Organisation Zeugnis ab. Geringe Entschädigung an Heimarbeitern für Arbeiten, für die gute Preise bezahlt werden, bedeutet schon ganz allgemein eine Ungerechtigkeit. Sie ist in der gegenwärtigen Zeit so zu bewerten wie der Wucher mit Lebensmitteln. Militärbehörden haben denn auch wiederholt dagegen Stellung genommen. Am 19. September wurde in Berlin folgende amtliche Verfügung bekannt gegeben: „Unternehmern und Lieferanten, die durch Zwischenhändler und Vermittler bei der Fertigung von Sandsäcken die Arbeiterinnen durch Derabdrücken der Stück-Mahlöhne auszubeuten suchen, so daß es diesen nicht möglich ist, sich den ortsüblichen Tagesverdienst zu verschaffen, werden die Betriebe geschlossen.“ Eine solche Stellungnahme ist nur gerecht. Nur schade, daß die Arbeiterinnen eigentlich selbst schuld daran sind, daß derartige Zustände sich herausbilden konnten. Die Heimarbeitern sind in ihrer übergrößen Mehrzahl unorganisiert. Alle jahrelangen Versuche, sie für die Organisation zu gewinnen, waren nahezu erfolglos, wenn man die große Zahl berücksichtigt, die als Heimarbeitern tätig sind. Einen Teil der Schuld hieran trägt die gesamte organisierte Arbeitererschaft. In Rücksicht auf die Schwierigkeiten für die Berufsorganisation, die Heimarbeitern aufzuklären, haben wiederholt Gewerkschaftskongresse in Resolutionen die organisierten Arbeiter, deren Familienangehörige Heimarbeit leisten, verpflichtet, diese auf ihre Berufsorganisation aufmerksam zu machen und sie über deren Aufgaben zu informieren. Wären diese Beschlüsse beachtet worden, dann hätten wir heute nicht über solche Lohnfälschungen in diesen Verufen zu klagen. Dabei muß noch beachtet werden, daß das Eingreifen der Militärbehörden als Auftraggeber verächtlich schlechte Bezahlung verhindert oder wenigstens eingeschränkt hat. Die Militäraufträge nehmen aber einmal ein Ende und damit verschwindet auch für eine ganze Reihe von Verufen die vorhandene gute Konjunktur, die ebenfalls einen gewissen Schutz gegen Lohnreduzierungen bildet. Heimarbeit dagegen wird bleiben und in Zukunft wahrscheinlich sogar in größerem Umfang vorhanden sein als dies früher der Fall war. Da ist es denn doch an der Zeit, sich der immer noch Geltung habenden Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu erinnern und mitzubekämpfen. Nur dadurch kann den Arbeiterinnen ein annehmbarer Lohn gesichert und die Gesamtarbeitererschaft gegen die Schmutzkonkurrenz der Heimarbeit geschützt werden.

Was ist eine Milliarde? In dieser Zeit, wo man mit Milliarden um sich wirft wie ebendamit mit Markstücken, findet man kaum Zeit, darüber nachzudenken, was eigentlich eine Milliarde in fahbarer Wirklichkeit darstellt. Man nehme an, daß zur Zeit Christi eine Familie eine Milliarde Mark in der damaligen Gold- oder Silberwährung besitzen hätte. Angenommen, diese Familie hätte zinslos davon gezehet, 1 Mk. in der Minute, 60 in der Stunde, 1440 Mk. täglich oder 518 400 Mk. jährlich auszugeben. Sie wäre auf diese Weise erst seit 20 Jahren ihr Vermögen gänzlich losgeworden. Denn seit dem Jahre 1 unserer Zeitrechnung bis zum 31. Dezember 1915 sind nur 1 006 524 000 Minuten verstrichen! Würde man eine Milliarde in einen einzigen Goldblock schmeltzen, so würde derselbe in runder Ziffer 322 500 Kilogramm wiegen und sein Umfang wäre gleich 17 Kubikmetern. 6000 Menschen würden ihn kaum in die Höhe heben können, und zu seiner Beförderung wäre ein Eisenbahnzug von 24 Waggons und einer Länge von 400 Metern nötig. Aufeinandergerichtet würden zwanzigmarthüde bis zum Betrage einer Milliarde ein Land von 1050 Kilometern Länge bilden, was etwa der Luftlinie Königsberg-Wien gleichkäme. Aufeinandergestellt würden sie eine Säule von 33 000 Meter Höhe bilden, das heißt, es würde diese eine Säule sein, die ungefähr achtmal so hoch wie der Montblanc wäre.

**Friede.**

Ich möchte eine Mode sein, mit großem Ton und lautem Schlag und in das schwarze Land hinein verkünden einen neuen Tag, Aus dem der Menschheit Friede quillt, den keiner zitternd flucht und flieht, und betend auf dem Eisenschild der allerletzte Kriegsmann kniet. O, daß er kommen wird und muß — ich sehe, wie es sich schon heilt. Es wird ein ungeheurer Fluß der Liebe strömen durch die Welt. O, daß ich dann ein Schiffsmann wär, dem Technik seine Segel zwingt, ich würde fahren hin und her, bis mich der große Strom verschlingt.

Wifons-Bogold.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Neue Welt Kalender für das Jahr 1916. Der in seinem vierzigsten Jahrgange vorliegende Kalender (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium - Postalisches - Beachtenswerte Adressen - Statistisches - Mischbild - Messen und Märkte - Im Kreislauf des Jahres - Unsere Toten (mit Portraits) - Nachdenkliches - Spinn Jule, Erzählung von Ernst Preckang (mit Illustrationen) - Mors imperator, Gedicht von Richard Wagner - Herbstjammer, Gedicht von Leo Heller - Geschichtswirkung und Berufsvorbereitung im modernen Kriege, von Curt Wigand (mit Illustrationen) - Lebensworte - Ausdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz, von Wilhelm Hausenstein (mit Illustrationen) - Rosen, Gedicht von Paul Herber - In Rot erstarbt! Gedicht von Clara Bohm-Zschuch - Zeit und Leben in den Abruzzen, von Eda Elberg (mit Illustrationen) - Mein Freund, Gedicht von Karl Petersson - Wie der Munde gewöhnliche Truchschrit lesen kann, von Felix Linde (mit Abbildungen) - Frauen im Kriege einst und jetzt, von Anna Mos - (mit Illustration) - Stille Stadt, Gedicht von Ludwig Velsen - Unser farbige Bild - Sonntagstheie, eine Geschichte von Paul Ma (mit Illustrationen) - Merket! Bahrtreiden - Jean Jaurès † (mit Porträt) - Rechtsansprüche der Kriegsinvaliden, Witwen und Kriegswaisen, von Ernst Täumig - Kriegswörter - Liegende Mütter - Kriegschmurren - Für unsere Kesseltöler - Die Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (mit Abbildungen) - Hierzu vier Bilder: Der Krieg - In der Küche - Nach kurzer Nacht - Der Ausrüstung - Außerdem ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Wein Ausraden - Ein Wandkalender.

**Cotenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Adam Flach, Darmstadt</b><br>Geizler (Zahnmobad)<br>† 26. 9. 1915, 51 Jahre alt. | <b>Wolfgang Reichel, Nürnberg</b><br>Arbeiter<br>† 8. 10. 1915, 72 Jahre alt.          |
| <b>Ernst Lenz, Ahrensfelde</b><br>Kieseltwärter<br>† 24. 9. 1915, 59 Jahre alt.     | <b>Gottfr. Wager, Mannheim</b><br>Lehrer (pensioniert)<br>† 8. 10. 1915, 80 Jahre alt. |
| <b>Bernhard Nowak, Hamburg</b><br>† 28. 9. 1915, 49 Jahre alt.                      | <b>K. Wiedemeyer, Mannheim</b><br>Führermann<br>† 22. 9. 1915, 53 Jahre alt.           |



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Hermann Hartnik, Breslau</b><br>am 1. August im Alter von 30 Jahren gefallen.                      | <b>Georg Richter, Berlin</b><br>am 16. September im Alter von 43 Jahren gefallen.                   |
| <b>Karl Gahl, Charlottenburg</b><br>am 6. Juni im Alter von 44 Jahren gefallen.                       | <b>Heinrich Köhler, Hamburg</b><br>am 3. Oktober im Alter von 25 Jahren im Westen gefallen.         |
| <b>Robert Gottwald, Breslau</b><br>am 15. Mai im Alter von 29 Jahren gefallen.                        | <b>Heinr. Seibert, Gaderndheim</b><br>am 23. September im Alter von 20 Jahren im Lazarett verstorb. |
| <b>Albert Habek, Berlin</b><br>Gasarbeiter, am 21. Septbr. im Alter von 42 Jahren gefallen.           | <b>Adolf Schmidt, Bielefeld</b><br>am 24. August gefallen.  |
| <b>Paul Harg, Charlottenburg</b><br>am 1. August im Alter von 27 Jahren gefallen.                     | <b>Josef Speldrich, Hamburg</b><br>am 28. Septbr. im Alter von 34 Jahren d. Unglücksfall verstorb.  |
| <b>Eng. Laemle, Stralsburg i. E.</b><br>am 26. September im Alter von 28 Jahren im Lazarett verstorb. | <b>Adolf Schuldt, Hamburg</b><br>am 26. Septbr. im Alter von 31 Jahren im Lazarett verstorb.        |
| <b>Arthur Müller, Leipzig</b><br>am 2. Okt. im Alter v. 33 Jahren in Frankreich verunglückt.          | <b>Paul Waltherr, Berlin</b><br>Gasarbeiter, am 11. Septbr. im Alter von 33 Jahren gefallen.        |
| <b>Paul Rieh, Berlin</b><br>Gasarbeiter, am 26. Septbr. im Alter v. 31 Jahren gefallen.               | <b>Richard Schäbitz, Meissen</b><br>am 13. September im Alter von 38 Jahren gefallen.               |

**Ehre ihrem Andenken!**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter des Ruhrgebietes, Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 24. **Verlag: Sorowits Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zenger & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 24.**